



Protokoll

5. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 22. Oktober 2018, 18:00 Uhr - 20:20 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Rolf Wegmüller, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 32 Mitglieder

Entschuldigt Silvia Meier-Jauch
Freddy Schmid
Lukas Speck
Songül Viridén

Gäste Keine

**30/2018 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 22. Oktober 2018**

Protokoll

Das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 17. September 2018 wurde vom Büro am 25. September 2018 genehmigt.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Gaby Niederer betreffend "Verrechnung Mittel und Gegenstände (MiGel)" wurde vom Stadtrat am 26. September 2018 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Songül Viridén betreffend "begrüntes Tramtrasse" wurde vom Stadtrat am 10. Oktober 2018 beantwortet.

Rücktritt aus dem Gemeindeparlament

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 4. Oktober 2018 Daniel Wilhelm auf sein Gesuch hin per 31. Dezember 2018 aus dem Gemeindeparlament entlassen.

**31/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Wahl Stimmzähler für die Sitzung vom 22. Oktober 2018**

Die Stimmzähler Silvia Meier-Jauch und Freddy Schmid sind an der heutigen Sitzung entschuldigt. Der Präsident schlägt als Stimmzählerin für den rechten Block vor.

Rixhil Agusi-Aljili, SP.

Als Stimmzähler für den linken Block schlägt er vor:

Daniel Tännler, SVP.

Beide Vorschläge werden stillschweigend genehmigt.

**32/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Ersatzwahl Präsidium GPK**

Jolanda Lionello, SP, tritt aus persönlichen Gründen von ihrem Amt als Präsidentin der GPK zurück, sie bleibt aber Mitglied der GPK. Hans-Ulrich Etter, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt Daniel Frey, FDP, für den Rest der Amtsjahre 2018/2019 und 2019/2020 als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Daniel Frey, Brandstrasse 25, wird für den Rest der Amtsjahre 2018/2019 und 2019/2020 als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

**33/2018 16.04.26 Fragestunden
Sitzung vom 22. Oktober 2018**

Frage von Dominic Schläpfer: Neugestaltung Engstringerkreuzung

Mit der Neugestaltung der Engstringerkreuzung entsteht gemäss Planaufgabe ein eigentlicher Verkehrs-Moloch, überirdisch breiter als zurzeit. Ist der Stadtrat gewillt, beim Kanton für die Bewohner des Zelgli-Quartiers, insbesondere die Kindergarten- und Primarschüler, eine sichere Nord-/Süd-Querung zu erwirken, bspw. in Form einer Passerelle?

Antwort von Markus Bärtschiger, Stellvertreter des Ressortvorstehers Bau und Planung

Gemäss Aussagen des Kantons gibt es keine Mängel, besteht kein Handlungsbedarf. Es habe auch noch nie Unfälle gegeben. Bisher hat der Stadtrat zwei Mal zum Projekt Stellung genommen, das letzte Mal im Rahmen des Einwendungsverfahrens. Vor allem die Anzahl Spuren und die städtebauliche Integration wurden dabei bemängelt. Die öffentliche Auflage mit den definitiven Plänen erfolgt voraussichtlich Ende Oktober 2018. Dann haben sowohl der Stadtrat wie auch alle Betroffenen die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Im Moment ist davon auszugehen, dass der Stadtrat davon Gebrauch machen wird, da er mit der Situation nach wie vor unzufrieden ist. Die Strasse darf aus seiner Sicht nicht so gebaut werden wie angedacht. Dabei ist auch die Schulwegsicherung ein Thema.

Frage von Walter Jucker: Fahrzeugkontrollen

In den Stadtnachrichten vom 26. September 2018 steht, dass in der Zeit vom 5. – 26. September 2018 an der Stationsstrasse 15 20'405 Fahrzeuge kontrolliert wurden und es zu 131 Übertretungen kam. Handelt es sich bei den 131 Übertretungen um gebüsste Fahrzeuglenker oder werden auch die Velofahrenden etc. mitgezählt, die nicht gebüsst werden? Falls auch die Velofahrenden etc. mitgezählt werden, wie viele Fahrzeuglenker wurden gebüsst/verzeigt?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Von den 131 Übertretungen wurden 17 verzeigt oder gebüsst, die übrigen werden wohl Velofahrer sein.

Frage von Gaby Niederer: Velokonzept

Wer in Schlieren mit dem Velo unterwegs ist, stösst oftmals auf schwierige Bedingungen. Hat Schlieren ein aktuelles kommunales Velokonzept (neben dem geplanten kantonalen Velo-Highway von Zürich nach Dietikon oder dem vagen kommunalen Richtplan)? Wenn ja, ist dieses Velokonzept so detailliert, dass man darin bestehende ungünstige Situationen und Gefahren für den Velofahrenden erkennen kann und wie solche Knackpunkte zu lösen sind? Wenn noch kein kommunales Velokonzept besteht, wird eines erstellt und wenn ja, per wann?

Beispiele schwieriger Situationen für Velofahrer:

- Velostreifen enden vor Kreuzungen oder engen Strassenverhältnissen und lassen den Velofahrer im Stich (Kreuzung Goldschlägstrasse/Badnerstrasse, versch. Situationen in der Stadtmitte)
- Velowege führen von der Strasse unvermittelt aufs Trottoir oder umgekehrt vom Trottoir auf die Strasse, oder sie enden auf einem Parkplatz (Kesslerplatz) und lassen offen, wie und wo es weitergeht.
- In der 30-er-Zone sind Hindernisse für Autolenker auf der gesamten Strassenbreite angebracht und erschweren so ein vernünftiges Velofahren (Schulstrasse).

Antwort von Markus Bärtschiger, Stellvertreter des Ressortvorstehers Bau und Planung

2015 hat das Gemeindeparlament den kommunalen Verkehrsplan festgesetzt, seit 2017 ist er in Kraft. Dort wird auch das kommunale Velonetz festgelegt. Zudem hat der Kanton mit den Gemeinden einen Velonetzplan erarbeitet, wo auch Schwachstellen definiert wurden. Daraus gibt es kantonale, regionale und kommunale Projekte, die zurzeit bearbeitet werden.

Frage von Thomas Widmer: Adventszeit und Markt in Schlieren

Gerne würde ich wissen, wie nun der Status des Adventsmarkts/Hüslimarkts oder Weihnachtsmarkts für 2018 ist, ob es nun zwei Tage oder drei Tage einen Markt gibt und wenn nicht, was ist schiefgelaufen oder wieso wurden Zeiten und Ausführung geändert? Wer ist eigentlich nun zuständig für den Weihnachtsmarkt in Schlieren, Freizeit Schlieren, Event Schlieren oder die Stadt Schlieren in der Verantwortung des Stadtpräsidenten und wie sollte die Zusammenarbeit aussehen, damit es auch in Zukunft noch einen Weihnachtsmarkt gibt?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales

2005-2014 wurde der Adventsmarkt vom Frauenverein in Zusammenarbeit mit der Standortförderung initiiert. Es gab aber zu wenige Besucher, die Unzufriedenheit war immer da. 2015 wurde der neu "Hüslimarkt" genannte Anlass an der Bahnhofstrasse durchgeführt. Die Kosten betragen 35'000 Franken, wovon die Stadt 10'000 Franken übernahm und der Rest durch Sponsoring beigetragen wurde. Trotzdem stieg die Zufriedenheit nicht, es wurden nach wie vor zu wenige Besucher verzeichnet. Im Juni 2018 schloss die Stadt mit dem Verein event Schlieren eine Leistungsvereinbarung ab. Der Verein übernahm die Koordination für alle Adventsaktivitäten. Aufgrund des späten Zeitpunkts war die Zeit sehr knapp. Klar war von Anfang an, dass die Stadt nicht mehr als 10'000 Franken beiträgt. Im Juli/August entschied event Schlieren, dass die Kapazitäten nicht ausreichen und es war geplant, keinen Markt durchzuführen. Schliesslich einigte man sich darauf, eine kleinere Version rund um das Stürmeierhuus zu organisieren und bis 2020 eine definitive Lösung anzustreben. Dieses Jahr findet der Anlass am Wochenende vom 1./2. Dezember statt. Grundsätzlich muss man sich aber fragen, ob es die Aufgabe der Stadt ist, einen solchen Anlass zu finanzieren.

Frage von Thomas Grädel: Vortritt Fussgängerstreifen Stadtplatz

Wer hat auf dem Fussgängerstreifen auf dem Gleisübergang beim Stadtplatz Vortritt, die Fussgänger, die LTB oder das Tram?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Fussgänger haben auf Fussgängerstreifen Vortritt, ausser bei Verkehrsregelungen oder bei Strassenbahnen, was sowohl auf die Limmattalbahn wie auf das 2er-Tram zutrifft, welche hier verkehren werden. Die aktuellen Fussgängerstreifen sind aber nur temporäre Markierungen für die Übergangszeit. Ein Fussgängerstreifen auf einer Bahntrasse, wo auch Bahnen verkehren, wäre aber nicht möglich.

Frage von Fiona Stiefel: Abrechnung von Pflegeheimen

Wie der Presse zu entnehmen war, haben sämtliche Zürcher Gemeinden einen Brief erhalten, in dem sie vom Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger und von Justizdirektorin Jaqueline Fehr auf die gesetzlichen Pflichten in ihren Pflegeheimen hingewiesen werden. Alle Gemeinden, die ein Pflegeheim führen, das mutmasslich zu viel verrechnet, werden zudem ersucht, die Abrechnungen der Pflegeheime zu prüfen und den Bezirksräten bis Ende März 2019 Bericht zu erstatten. Welche 29 Heime konkret betroffen sind, teilt die Gesundheitsdirektion nicht mit. Es sei Sache der Gemeinden dies zu kommunizieren. Ist die Stadt Schlieren auf der Liste von Gemeinden, welche ungesetzlich abrechnen und gibt es Schliererinnen oder Schlierer, die in auswärtigen Pflegeheimen wohnen, welche auf der Liste stehen?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Schlieren ist nicht auf der Liste, den zweiten Teil der Frage kann er im Moment noch nicht beantworten. Die Kostenrechnung 2017 zeigt einen minimalen Ertragsüberschuss bei der Hotellerie von 2% und bei der Betreuung von ca. 3% im Alterszentrum Sandbühl. Der Ertragsüberschuss kam allerdings nur zustande, weil die Auslastung gegenüber den Vorjahren sehr hoch war. Hingegen sind bei den Pflegewohnungen die Erträge bei der Betreuung ca. 4% höher als die Kosten, dafür

werden die Hotelleriekosten nicht kostendeckend abgerechnet. Bei den Pflegewohnungen ist die Trennung der Hotellerie und Betreuungskosten allerdings nicht so einfach, weil gemeinsames Kochen und Haushalten sowohl als Betreuungsleistungen wie auch als Hotellerieleistungen angesehen werden können. Wichtig ist vor allem die Tatsache, dass 2017 die Pflegekosten zu 98,5% durch die Pflegeerträge gedeckt waren und somit die Kostendeckung der Pflege nahezu erreicht wurde.

Frage von Roger Seger: Schwimmbad Im Moos

2011 war die Badi im Moos nach vollständiger Sanierung neu eröffnet worden. Als ich im Sommer 2015 an einem heissen Sommertag erstmals im Möösi war, sah ich, wie zwei Bademeister einem Mann helfen wollten, die Stufen ins Bassin zu überwinden. Leider scheiterte das Unterfangen und der Badegast musste auf die kühlende Erfrischung verzichten. Weshalb wurde im Zeitalter der Behinderten-Gleichstellung bei der Sanierung im Rahmen von sechs Millionen Franken nicht daran gedacht, Menschen mit Handicap den Einstieg ins Bassin mittels Pool-Lift zu ermöglichen, wie das beispielsweise in der Letzibadi schon längst der Fall ist? Gibt es eine Möglichkeit, das nachzuholen?

Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Bereits in der Bauphase wurde in der Badi im Moos sehr auf die Zugänglichkeit für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung geachtet. Auf die Anschaffung eines Pool-Liftes wurde damals jedoch verzichtet, weil das Nichtschwimmerbecken über eine Rampe verfügt, die mit Rollstühlen befahrbar ist. Im Weiteren hat im Juli 2013 die Organisation für Menschen mit Handicap, Procap Schweiz, die Zugänglichkeit für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Badi im Moos die Anforderungen an die rollstuhlgerechte Infrastruktur weitgehend erfüllt. Da in den letzten Jahren nie ein Pool-Lift gewünscht wurde, ist bisher ein solcher auch nicht angeschafft worden. Wir werden aber für die nächste Badesaison dieses Angebot zur Verfügung stellen und hoffen, dass der Pool-Lift dann auch häufig genutzt wird.

Frage von Dominik Ritzmann: Zentrumskeisel

Der Zentrumskeisel ist kürzlich fertig geworden. Die Blinker der Automobilisten scheinen momentan noch ein Eigenleben zu führen. Was mir allerdings wirklich negativ auffiel, ist der Weg von der Haltestelle vom von Spreitenbach ankommenden Bus 303 zur Haltestelle des 31 unter dem Flügeldach. Das ist ein Weg von ca. 50 Meter Luftlinie. Wenn man diesen Weg legal zurücklegen will, muss man sage und schreibe fünf Fussgängerstreifen überqueren und einen bei einer knappen Umsteigezeit nicht vernachlässigbaren Umweg hinnehmen. Das diesen unsäglichen Zustand nur die wenigsten Reisenden hinnehmen, ist nachvollziehbar. Somit nehmen die Reisenden den kürzesten Weg über den Keisel, wo kein Fussgängerstreifen vorhanden ist. Diese Situation ist äusserst gefährlich. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um diesen gefährlichen Zustand zu entschärfen, damit es nicht zu einem Unfall kommt?

Antwort von Markus Bärtschiger, Stellvertreter des Ressortvorstehers Bau und Planung

Es sind nicht fünf Streifen sondern nur zwei oder drei, wenn man richtig läuft. Die Umsteigebeziehungen sind nicht die besten, das weiss man. Es ist aber nur ein Provisorium, bis die Limmattalbahn fährt. Deshalb wird der Stadtrat nichts unternehmen.

Frage von Manuel Kampus: Kleber auf Abfalleimern

Mir stechen die gelben Kleber auf den Abfalleimer der Stadt Schlieren immer wieder ins Auge. Ich würde gerne vom Stadtrat wissen, wie viele Bussen von Fr. 100.00, wie auf den Klebern angebracht, schon ausgesprochen wurden? Wenn die Zahl 0 ist, würde ich gerne wissen weshalb?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Es gibt keine separate Statistik für alle Sorten von Vergehen. Ein Polizist kann einen mündlichen Verweis oder einen Ordnungsbussen aussprechen. Im Juli 2018 führte die Polizei eine Schwerpunktaktion betreffend Littering durch. Es gab 6 mündliche Verweise, 3 Ordnungsbussen und 1 Verzeigung. Man erwischt sicher nicht alle, aber eine totale Überwachung kann auch nicht das Ziel sein.

Frage von Gaby Niederer: Parlamentssekretär

Unser Parlamentssekretär verlässt bekanntlich Schlieren schon bald. Hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang geprüft, ob eine Entflechtung der Aufgaben von Legislative und Exekutive sinnvoll wäre? Wie ist der Stand der Dinge in der Neubesetzung dieser Stelle?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales

Das Büro des Gemeindeparlaments wurde dazu bereits informiert, was auch im Protokoll zu lesen ist. Im Stadtrat wurde schon darüber diskutiert, eine Entscheidung aber noch nicht gefällt. Aus diesem Grund wird es eine Übergangslösung mit einer befristeten Anstellung geben.

Frage von Thomas Widmer: Uitikonerstrasse

Auf der Uitikonerstrasse auf Höhe des Restaurant Rollis Steakhaus ist in der Mitte der Strasse eine Art Insellücke entstanden, bei welcher auf dem Boden ein Velo und Abzweigpfeil eingezeichnet sind. Es würde mich interessieren, was da als Veloführung geplant ist und wie die Fahrradfahrer über den neuen Stadtplatz geführt werden?

Antwort von Markus Bärtschiger, Stellvertreter des Ressortvorstehers Bau und Planung

Das Velo wird auch in Zukunft offiziell durch den Kreisel geführt. Im Moment ist die Situation sehr provisorisch, später wird der Weg für die Radfahrer auf der alten Badenerstrasse weiterführen. Zudem soll die Bahnhofstrasse für Velos geöffnet werden, da sich gezeigt hat, dass der Kreisel entgegen früherer Befürchtungen so funktioniert.

Frage von Dominik Ritzmann: Parkverbot SBB Langhaus Güterstrasse

An der Güterstrasse im SBB Langhaus sind die ersten Mieter eingezogen. Bald wird auch die Post Mieterin in einem der SBB-Gebäude sein. Vor dem Langhaus der SBB befindet sich zurzeit eine leere Fläche mit Parkverbot. Was ja wohl auch eine Auflage der Stadt Schlieren ist. Trotzdem wird darauf fleissig geparkt. Was hat die Stadt gegen diesen Missstand bisher unternommen und was macht die SBB dagegen? Wenn bisher nichts unternommen wurde, warum nicht?

Antwort von Markus Bärtschiger, Stellvertreter des Ressortvorstehers Bau und Planung

Die Bauarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, deshalb ist es zurzeit auch schwierig, etwas zu unternehmen. Grundsätzlich handelt es sich um ein Privatareal, die SBB sind für das Einhalten des Parkverbots zuständig. Sollte der Zustand unbefriedigend sein, müsste man eventuell zu einem späteren Zeitpunkt auch bauliche Massnahmen fordern.

Frage von Manuel Kampus: Hort Kalktarren

Ich lief vor einiger Zeit am Kinderhort Kalktarren vorbei. Ich fragte mich, wo diese Kinder draussen spielen. Die Treppe, die an der Seite des Pavillons hinunter geht, führt quasi ins Nichts. So wie es dort aussieht, stand an dieser Stelle auch mal ein Pavillon, der abgerissen wurde. Für mich ist das nicht kinderfreundlich. Ich will vom Stadtrat wissen, ob der jetzige Zustand ein Dauerzustand ist und wenn ja warum?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Es handelt sich hier um keinen Dauerzustand. An dieser Stelle war der Pavillon platziert, der jetzt auf dem Gemeindeplatz für den Mittagstisch steht. Die Umgebungsarbeiten hinken etwas hinterher. In den nächsten Wochen wird der Ort für die Kinder begehbar gemacht und es werden auch Spielgeräte aufgestellt.

Frage von Sarah Impusino: Friedhof Schlieren

Auf dem Friedhof Schlieren wurden die Namen der Verstorbenen, die im Gemeinschaftsgrab bestattet wurden, auf eine Platte, die auf einem Steinsockel lag, eingraviert. Diese Namensplatten wurden von den Steinsockeln entfernt und, für mich lieblos, neben den neuen Namensplatten in die Wiese gelegt. Bei der neuen Anordnung der Platten wurde auch nicht auf die Todesdaten geachtet. Auf der linken Platte ist das letzte Todesdatum 2009. Mit dem Todesdatum 2006 endet die zweite Platte. Ich möchte wissen, warum die Platten von den Steinsockeln genommen wurden und warum die neuen Namensplatten von rechts nach links beschriftet werden. Auch wüsste ich gern, ob die Namensplatten, die in der Wiese liegen, nach dem Todesdatum gelegt werden. Das heisst, dass

die jetzt Zweite vor die Erste gelegt wird.

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die Sandsteinblöcke verwittern stark, was auch ursprünglich so gewollt war als Symbol für die Vergänglichkeit. Da die Namen aber zu schlecht lesbar waren, stellte man auf Marmorblöcke um. Bei der letzten Sanierung wurde aus Denkmalschutzgründen wieder zu Sandsteinen gewechselt, die Blöcke ohne Gravuren am Ort belassen. Warum die Steine verstellt wurden und weshalb die unübliche Beschriftung gewählt wurde, lässt sich heute nicht mehr sagen.

Frage von Peter Seifriz: Homepage der Stadt Schlieren

Wer ist zuständig für die Homepage der Stadt Schlieren und warum ist unter Anlässe die Chilbi nicht zu finden?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales

Zuständig für die Homepage ist das Ressort Präsidiales. Warum der Anlass nicht zu finden ist, kann er spontan nicht sagen. Dies wird aber morgen sofort korrigiert werden.

Frage von Markus Weiersmüller: Semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage

Vor ein paar Jahren wurde eine semistationäre Anlage zugelegt. Diese ist immer etwa an den gleichen Standorten im Betrieb. Hat sich die Polizei schon überlegt, auch mal neue Standorte zu nutzen?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Spontan kann er dazu nur sagen, dass sicher auch neue Standorte denkbar sind.

**34/2018 13.08.20 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen
Beschluss GP: Vorlage Nr. 3/2018 Antrag des Stadtrats auf Teilrevision**

Referent des Stadtrats

Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales

WEISUNG

1. Ausgangslage

Im Zuge der Massnahmen zur Kosteneinsparung (Entlastungsprogramm 2017) zieht die Stadt Schlieren auch die Reduktion der Rabatte für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung in Betracht. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen (VOKiBe) der Stadt Schlieren entstand als Folge des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Kantons Zürichs (KJHG) vom 14. März 2011 und ist seit 1. Januar 2012 in Kraft. Die Verordnung wurde vom Gemeindeparlament am 23. Mai 2011 genehmigt. Die Umsetzung durch die Abteilung Soziales hat sich grundsätzlich sehr gut bewährt, weshalb sich eine grundlegende materielle Anpassung der Verordnung - abgesehen von den eingangs erwähnten Rabattstufen - nicht aufdrängt. Da jedoch diverse strukturelle und redaktionelle Anpassungen als angezeigt erscheinen, wird die Vorlage als Teilrevision ausgestaltet. In den vergangenen sechs Jahren konnten insgesamt rund 350 Familien aus Schlieren in Bezug auf Krippenkosten und Kosten für Tagesfamilien finanziell entlastet werden. Gesamthaft hat die Stadt Schlieren dabei zwischen 2012 und 2017 2.8 Millionen Franken zugunsten der Familien ausbezahlt. Durchschnittlich werden von der Abteilung Soziales etwa 125 laufende Fälle betreut. Es steht ausser Frage, dass die VOKiBe ein wichtiges Instrument zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der finanziellen Entlastung von - insbesondere einkommensschwachen - Familien, darstellt. Würde dieses Instrument entfallen, wären nicht nur Working Poor sowie der Mittelstand stärker belastet; es würde auch zu einem Anstieg von sozialhilfebeziehenden Familien kommen. Eine Einstellung oder einschneidende Kürzung der Gemeindebeiträge wäre nicht nur für viele Fa-

milien und die Krippen problematisch, sie würde auch mit § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) divergieren und wäre somit rechtswidrig.

2. Anpassungsmöglichkeiten

Angesichts der beschriebenen Tatsachen stellt sich die Frage, inwieweit eine Reduktion der Rabatte möglich und sinnvoll ist. ST.13.08.20 / 2018-656 Seite 1 von 3

2.1 Rabattstufen, Einkommens- und Vermögensgrenze

Die aktuell gültigen Rabattstufen sind in Art. 7 VOKiBe geregelt und abhängig vom Nettoeinkommen (entspricht nicht dem steuerbaren Einkommen) und der Haushaltsgrösse der Familie. Die maximal mögliche Rabattstufe beträgt heute 80 % für eine mindestens vierköpfige Familie mit bis zu Fr. 40'000.00 Nettoeinkommen. Die Rabattstufe nimmt mit abnehmender Haushaltsgrösse und zunehmendem Einkommen ab. Bei einem Haushaltseinkommen über Fr. 140'000.00 oder einem Haushaltsvermögen von aktuell über Fr. 300'000.00 werden keine Rabatte mehr gewährt. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die meisten Antragsstellenden über ein sehr geringes Vermögen verfügen. Eine Reduktion der Vermögensgrenze macht daher zu Sparzwecken weitaus weniger Sinn als eine Reduktion der einkommensabhängigen Rabattstufen. Um signifikante Einsparungen zu erzielen, jedoch nicht zusätzlich Sozialhilfefälle zu generieren, empfiehlt der Stadtrat keine Anpassung der Rabattstufe für Familien mit sehr geringem Einkommen, mit zunehmendem Einkommen soll die Rabattstufe stärker gekürzt werden, jedoch nicht mehr als minus 25 % auf die Vollkosten. Zudem soll die bisher nicht lineare Tabelle der Rabattstufen durch eine lineare ersetzt werden, ausser in der ersten Stufe. Die maximale Einkommensgrenze soll auf Fr. 115'000.00 reduziert werden.

2.2 Kosten

Im Jahr 2012 bezahlte die Stadt auf Grundlage der VOKiBe Fr. 323'645.30 zugunsten der Familien aus. Der Nettoaufwand stieg in den Folgejahren an und pendelte sich bei rund Fr. 500'000.00 ein. Es ist nicht auszuschliessen, dass angesichts der zunehmenden Einwohnerzahl der Stadt Schlieren und/oder infolge der Eröffnung zusätzlicher (privater) Kinderkrippen die Kosten weiter ansteigen werden. Eine nachhaltige Kostenreduktion ohne Anpassung der Rabattstufen scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Durch die vorgeschlagene Anpassung der Rabattstufen ist auf Basis der aktuellen Daten mit einer jährlichen Kosteneinsparung von ca. Fr. 150'000.00 zu rechnen. Die Kosteneinsparung wird dabei vorwiegend bei Familien mit einem Nettoeinkommen ab Fr. 55'000.00 realisiert und trifft damit die einkommensschwächsten Familien nur marginal.

2.3 Vergleiche mit anderen Gemeinden

Ein direkter Vergleich mit anderen Gemeinden ist nur bedingt möglich, da unterschiedliche Berechnungsmethoden angewendet werden. So rechnen Gemeinden teilweise mit dem steuerbaren Einkommen statt mit dem Nettoeinkommen. Andere wiederum addieren einen Anteil des Vermögens zum Einkommen. Ein Vergleich mit Gemeinden, die ähnliche Berechnungsmodelle wie die Stadt Schlieren haben, zeigt jedoch, dass mehrheitlich ein maximaler Rabatt von 80 % gewährt wird und eine Vermögensgrenze von Fr. 300'000.00 gilt, wie dies auch in Schlieren der Fall ist. Hingegen hat Schlieren mit derzeit Fr. 140'000.00 eine sehr hohe Einkommensgrenze. Diese liegt bei anderen Gemeinden üblicherweise zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 125'000.00. Auch die Betrachtung konkreter Fallbeispiele zeigt, dass Schlieren heute ein überdurchschnittlich grosszügiges Subventionsmodell hat. Mit der vorgeschlagenen Herabsetzung der Rabattstufen würde Schlieren im Mittelfeld der verglichenen Gemeinden liegen.

3. Fazit

Mit der vorliegenden Anpassung der Rabattstufen gleicht die Stadt Schlieren ihr bisher grosszügiges Subventionsangebot vergleichbaren Gemeinden an. Das neue Tarifmodell ist linear abgestuft und damit teilweise gerechter. Einkommensschwache Familien werden nicht oder nur marginal weniger unterstützt und auch Familien mit mittleren Einkommen erfahren eine moderate Rabattreduktion von meist 10 % bis 15 % in Bezug auf die Vollkosten. Bei etwa 20 gut verdienenden Familien fallen die bisher geringen Subventionen ganz weg. Das neue Tarifmodell sieht eine verhält-

nismässige Reduktion der Rabattstufen vor, die für sich betrachtet vertretbar und im Sinne des Entlastungsprogramms 2017 der Stadt Schlieren angezeigt ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

- 1.1. Die Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen (VOKiBe), SKR 13.50, gemäss separatem Text wird genehmigt.
- 1.2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen entsprechend anzupassen.
- 1.3. Ziff. 1.1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 6:1 Stimmen, die Vorlage mit einem Änderungsvorschlag anzunehmen.

Schlieren, 4. Oktober 2018

Die Präsidentin Jolanda Lionello
Die Protokollführerin Maggie Gsell

Bericht der GPK: Rixhil Agusi-Aljili

Rixhil Agusi-Aljili erklärt, dass mit dieser Vorlage ca. 160'000 Franken gespart werden sollen. Es ist wichtig zu wissen, dass in der Verordnung von Nettobeiträgen die Rede ist. Die GPK hat verschiedene Unterlagen angefordert, um die Zahlen und Rabattstufen genau zu überprüfen. Unter anderem wurde auch mitgeteilt, dass ein Kinde ab 3 Monaten in die Krippe darf und der Tagesstarif für Babys bis 18 Monate 125 Franken, für Kleinkinder ab 18 Monaten 110 Franken beträgt. Ein Vergleich mit Urdorf oder Dietikon war aufgrund anderer Berechnungsmethoden nicht möglich, hingegen konnte mit anderen Gemeinden wie Bülach oder Oberengstringen verglichen werden. Die GPK war sich grossmehrheitlich einig, dass es wichtig ist, die Familien mit sehr wenig bis mittlerem Einkommen weiterhin wie bisher zu unterstützen. In der Krippe werden die Kinder sehr gut betreut und lernen wichtige alltägliche Dinge, wie sich zu benehmen, selber anzuziehen, selber zu essen, mit andern Kindern zu teilen, mit anderen Kindern zu spielen oder im Kreis ruhig zu sitzen. Vieles davon kann man nicht zuhause lernen. Schlieren soll als Wohnstadt für Familien attraktiv bleiben, darum ist es wichtig, dass sich jede Familie einen Betreuungsplatz in einer Krippe leisten kann. Aus diesem Grund ist die GPK zum Schluss gekommen, dass an den Rabattstufen bis 90'000 Nettoeinkommen nichts verändert werden soll. Ab 90'001 wird ein Kompromiss mit angepasstem Einkommen und Rabattstufen beantragt. Die entsprechend angepasste Tabelle sieht gemäss **Antrag der GPK** wie folgt aus:

Nettoeinkommen	Hauhaltgrösse				
	2	3	4	ab 5	
bis 40'000	70%	75%	80%	80%	Entspricht der bisherigen VO
40'000 bis 45'000	65%	70%	75%	75%	
45'001 bis 50'000	65%	70%	75%	75%	
50'001 bis 55'000	60%	65%	70%	75%	
55'001 bis 60'000	55%	60%	65%	70%	
60'001 bis 65'000	50%	55%	60%	65%	
65'001 bis 70'000	45%	50%	55%	60%	
70'001 bis 75'000	45%	50%	55%	55%	
75'001 bis 80'000	40%	45%	50%	55%	
80'001 bis 85'000	35%	40%	45%	50%	
85'001 bis 90'000	30%	35%	40%	45%	Neue Rabattstufen
90'001 bis 100'000	20%	25%	30%	35%	
100'001 bis 110'000	10%	15%	20%	25%	
110'001 bis 140'000	0%	0%	0%	0%	

Die Rabattstufen wurden so angepasst, dass keine neuen Armutsfallen entstehen, indem eine Familie weniger Subventionen erhält aber mehr Steuern bezahlt und schliesslich weniger Geld zur Verfügung hat.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier erklärt, dass man es so machen kann, wie es die GPK beantragt. Dies hat aber zur Folge, dass statt 160'000 Franken nur noch 50'000 Franken gespart werden. Die Vorlage des Stadtrats war eine lineare Kürzung, er überlässt die Diskussion aber dem Parlament. Die Umsetzung ist aber auf jeden Fall erst ab 2020 möglich.

Diskussion

Marc Folini (GLP) dankt der GPK für die gute Arbeit. Die GLP unterstützt diesen Kompromiss. Das Entlastungsprogramm ist wichtig, aber ebenso viel Bedeutung hat die soziale Nachhaltigkeit. Von der Entlastung profitieren nicht nur Eltern mit Migrationshintergrund, sondern zum Beispiel auch junge Eltern, die heute nach dem Studium noch einige Zeit sehr schlecht bezahlt werden. Der Rechnungsabschluss 2017 zeigt auch, dass die Sparmassnahmen nicht ganz so dringend sind. Die Kürzung gegen oben begrüsst er, hier gibt es genügend Spielraum, gefragt ist die Eigenverantwortung.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne mit dem Kompromiss gut leben kann und deshalb den Antrag der GPK unterstützt.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass auch die FDP hinter dem Kompromiss steht, da sonst möglicherweise die ganze Vorlage abgelehnt worden wäre. Allerdings hätte die FDP die Vorlage des Stadtrats ohne Änderungen bevorzugt. Wenn man die Schulden betrachtet, ist Sparen nach wie vor wichtig. Zudem ist die Vorlage mit den Bedingungen anderer Gemeinden vergleichbar. Die Subventionen sollten nicht zu attraktiv sein. In der Schweiz gibt es ein Medianeinkommen von etwas über 6'000 Franken. Wenn man nun bei fast dem doppelten Einkommen noch Subventionen erhält,

ist dies eigentlich übertrieben. Wenn jemand Kinder möchte, sollte er wissen, worauf er sich einlässt.

Hans Wiedmer (SVP) erklärt, dass die SVP gerne einen Vorschlag näher an der Vorlage gehabt hätte. Er ist aber froh, dass nun auch die linken Politiker einsehen, dass es eine Korrektur braucht.

Heidmarie Busch (CVP) möchte gerne wissen, was die Haushaltsgrösse ist. Könnte man zum Beispiel einfach die Grossmutter auch noch in der Wohnung anmelden, um die Grösse anzupassen?

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier antwortet, dass dies theoretisch möglich ist, sie müsste dann aber auch dort wohnen. Ein Zimmer zur Untermiete abzugeben ist aber nicht möglich, um die Haushaltsgrösse zu erhöhen.

Gaby Niederer (QV) ist der Meinung, dass die Subventionierung der unteren Einkommen sicher nicht gekürzt werden sollte. Es ist aber fraglich, ob die Kürzung oben Sinn macht. Man möchte ja Personen aus dem oberen Mittelstand in Schlieren haben. Die aktuelle Verordnung ist gut austariert und das festgelegte Kostendach wurde noch gar nie erreicht.

Abstimmung über Antrag GPK

Der Antrag wird mit 28 zu 2 Stimmen angenommen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 zu 3 Stimmen:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen (VOKiBe), SKR 13.50, gemäss separatem Text wird mit Änderungen genehmigt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen entsprechend anzupassen.
3. Mitteilung an:
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

**35/2018 28.03.398 Areal am Rietpark, Einmietung Doppelkindergarten und Mittagstisch
Beschluss GP: Vorlage Nr. 7/2018: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung des Mietvertrags mit der Geistlich Immobilien AG,
Bewilligung eines Kredits von Fr. 1'200'000.00 einmalig und
Fr. 141'400.00 jährlich wiederkehrend**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

1. Ausgangslage

Das Jahr 2005 gilt als Aufbruch zur Entwicklung des damaligen Industrieareals "Rietbach", nachdem bereits 2001 zwecks gemeinsamer Arealentwicklung unter den Grundeigentümern die Interessengemeinschaft "IG Rietbach" gegründet wurde. Grundlage für das damalige städtebauliche Gesamtkonzept lieferte Galli & Rudolf Architekten Zürich mit dem Siegerprojekt aus dem Studienauftragsverfahren. Das Areal "Rietbach" wurde östlich aufgeteilt in die beiden Gestaltungsplangebiete "Färbi" (realisiert) mit rund 44'000 m² Baulandfläche und "Geistlich" (15 % realisiert) mit rund 50'000 m². Erstellt werden im Areal "Rietbach" insgesamt ca. 1'500 Wohneinheiten mit rund 3'000

Bewohnerinnen und Bewohnern, was dannzumal rund 15 % der Schlieremer Bevölkerung entsprechen wird.

Der "Private Gestaltungsplan Geistlich-Areal Schlieren" schaffte die notwendigen baurechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Immobilienstrategie der Geistlich Immobilia AG. Der Gestaltungsplan wurde auf dem erarbeiteten Testprojekt der Architekten EM2N sowie der Landschaftsarchitekten Schweingruber Zulauf erstellt. Das Gemeindeparlament der Stadt Schlieren stimmte an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2010 dem Gestaltungsplan einstimmig zu.

Bereits mit dem Gestaltungsplan "Färbli" wurde die Erstellung von städtischen Schulinfrastrukturen geprüft, welche dann zugunsten eines Schulhausneubaus im "Reitmen" verworfen wurde. Bei den bisher im Areal rund 900 erstellten Wohneinheiten sind gemäss Einwohnerkennzahlen bedeutend mehr Kinder im Vorschulalter eingezogen als in der Schulraumplanung 2005 ursprünglich angenommen wurde. Nach dem Bezug der Schulanlage Reitmen im Sommer 2017 wurde die Anzahl der Kindergärten respektive der Kinder im Vorschulalter nochmals überprüft. Die Erhebungen des Jahres 2016 bestätigten sich, der Bedarf an Plätzen wird sogar noch steigen.

Die Schulpflege bestellte mit Beschlüssen vom 31. Januar 2017 und 8. Mai 2018 auf Beginn Schuljahr 2018/19 ein Klassenzimmer mit Nebenräumen für eine Kindergartenklasse im Gebiet Zelgli. Dieser Bedarf wurde im Zelgli West durch eine Mietlösung gedeckt. Zusätzlich bestellte sie auf Schuljahresbeginn 2019/20, respektive auf den Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung einer geeigneten Etappe, einen Doppelkindergarten mit Mittagstisch für 36 Kinder als Tagesbetreuung.

Die Schulpflege genehmigte am 27. Juni 2017 das Konzept "Betreuung in der Schule Schlieren" und übertrug es zur baulichen Umsetzung der Abteilung Finanzen und Liegenschaften.

2. Bedarf an Kindergartenplätzen für das Schuljahr 2018/2019

Auf dem Stadtgebiet Schlieren präsentiert sich der Bedarf an Kindergartenplätzen aus heutiger Sicht (Stand 4. Juni 2018) wie folgt:

Anzahl/Ort Eigentum/Miete	Anzahl Kinder	Eigentum/Miete
2 Kindergärten Halde	40	Eigentum
4 Kindergärten Hofacker	73	Eigentum
2 Kindergärten Moos	38	1 x Eigentum/1 x Modulbau in Miete
3 Kindergärten Kalktarren	57	2 x Eigentum/1 x Modulbau in Miete
2 Kindergärten Kessler	39	Eigentum
1 Kindergarten Nähhüsli	16	Eigentum
1 Waldkindergarten	16	Natur / Pfadiheim
2 Kindergärten Reitmen	42	Eigentum
3 Kindergärten Zelgli	69	2 x Eigentum/1x Miete
1 Kindergarten Zelgli West	18	Miete
Total 21 Kindergärten	408	

Die letzten Kindergartenneubauten wurden im Jahr 2005 im "Kessler" für rund Fr. 800'000.00 sowie im Jahr 2007 am Rohweg 4 für ebenfalls rund Fr. 800'000.00 erstellt.

3. Projekt Doppelkindergarten mit Mittagstisch am Rietpark

Auf dem Baufeld 84 realisiert die Geistlich Immobilia AG gestützt auf den Gestaltungsplan ein Wohn- und Geschäftshaus mit rund 11'700 m² Nutzfläche.

Die Eigentümerin Geistlich Immobilia AG vermietet der Stadt Schlieren im Erdgeschoss Mietflächen für den Ausbau von zwei Kindergärten mit einem Mittagstisch sowie Aussenflächen zur Mit-

benützung. Die Räumlichkeiten werden im Grundausbau gemäss Grundlagen vom 4. Juni 2018 gemietet und umfassen eine Gesamtfläche von 505 m².

Der Ausbau der gemieteten Flächen sowie die Ausstattung der Räume werden durch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften in Zusammenarbeit mit den ausführenden Architekten geplant und während der Realisierung begleitet. Damit wird voraussichtlich kein weiterer Kindergarten benötigt, welcher in der Finanzplanung 2017-2021 im Jahr 2019 im Quartier Zelgli noch angezeigt wurde.

4. Investitionskosten

Die Räumlichkeiten werden als Rohbaumiete übernommen. Der Innenausbau geht zu Lasten der Stadt. Die Investitionskosten (+/-15 %) für die Realisierung, Ausstattung und Umgebungsarbeiten (inkl. Honorare) setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
BKP2 Gebäude nach SIA416	843'000.00
BKP4 Umgebung, Spielgeräte	54'000.00
BKP5 Baunebenkosten	17'000.00
BKP6 Reserve/ Unvorhergesehenes/ Bauherrenreserve	51'000.00
BKP8 Bauherrenaufwand	40'000.00
BKP9 Ausstattung	195'000.00
Total inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/-15 %)	1'200'000.00

In der Finanzplanung 2017-2021 sind zugehörig zur Schulanlage Zelgli für Kindergärten 1.3 Mio. Franken eingestellt, wovon 0.1 Mio. Franken (Planungskosten) im Jahr 2018 und 1.2 Mio. Franken im Jahr 2019.

5. Eckdaten des Mietvertrags

- Mietbeginn: Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2020. Die Mietzinszahlungspflicht inkl. Haftung für die Mietfläche beginnt am 1. Juli 2020. Der Mieter verfügt somit über eine mietzinsfreie Zeit von sechs Monaten, denn mit dem Innenausbau kann ab 3. Januar 2020 begonnen werden.
- Mietdauer: 10 Jahre respektive 20 Jahre. Der Mieterin wird zweimal eine Option Mietverlängerung um je 5 Jahre zu denselben Konditionen zugesprochen. Das Optionsrecht ist gegenüber der Vermieterin durch eingeschriebenen Brief spätestens 24 Monate vor Ablauf der festen Vertragsdauer auszuüben.
- Umgebung: Die Stadt als Mieterin kann mit dem Betrieb des Kindergartens den gesamten Park nutzen, spezifisch können direkt westlich vor dem Kindergarten in Absprache mit der Vermieterin, entsprechende Spielgeräte für den Kindergartenbetrieb aufgestellt werden.
- Vorbehalt: Der vorliegende Vertrag wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlaments erstellt und hat eine Gültigkeit bis 30. Juni 2030, optional bis 30. Juni 2040.

6. Miet- und Folgekosten

Mit der Eigentümerin Geistlich Immobilien AG, Schlieren, konnte folgendes Mietangebot geregelt werden:

Jährlich wiederkehrender Mietzins	Kosten in Fr.
Nettomietzins Rohbau 2 mit ca. 505 m ² à Fr. 240.00	121'200.00
Heiz- und Nebenkosten Akonto (505 m ² à Fr. 40.00)	20'200.00
Bruttoaufwand Miete zu Lasten Stadt Schlieren	141'400.00

Die jährlichen Betriebs- und Kapitalkosten wirken sich wie folgt auf den städtischen Haushalt aus:

Die Investitionskosten gaben ebenfalls viel zu reden. Insgesamt ist hier sicher noch Einsparpotenzial vorhanden. Ein weiteres Thema war, ob eine Mietlösung sinnvoll ist. Da aber für die meisten Mitglieder in der RPK der Perimeter vorgegeben war und die Stadt in diesem Bereich kein eigenes Land hat, ist die vorgeschlagene Lösung sicher sinnvoll. Die RPK empfiehlt einstimmig, den Antrag des Stadtrats anzunehmen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass ein neuer Stadtteil mit einer Fläche von 94'000 m² und rund 3'000 Einwohnern entsteht. Das spricht auch für Schlieren als Wohnort, es entsteht ein sehr grosses neues Quartier.

Diskussion

Henry Jager (GLP) erklärt, dass die GLP bei diesem Geschäft vermisst hat, dass mehrere Alternativen seriös geprüft und diese inklusive der Resultate kommuniziert wurden. Die Stadt hat es mir ihrer Bonität verdient, gute Verträge zu erhalten, welche sich nicht an den Höchstpreisen im Markt orientieren.

Sarah Impusino (CVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP die Vorlage unterstützt. Die Kindergärten sind notwendig und die Stadt hat in diesem Gebiet kein eigenes Land. Nicht ganz nachvollziehbar ist die Küchenausstattung des Mittagstisches, wo sicher tiefere Kosten möglich sein sollten.

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne der Vorlage zustimmt. Der attraktive Standort und die dezentrale Lage, welche zu einem kurzen Weg zum Kindergarten führt, sind wichtige Faktoren. Die Einmietung birgt gewisse Risiken. Durch die Möglichkeit, den Vertrag auf bis zu 20 Jahre zu verlängern, sollte aber genügend Zeit vorhanden sein, um rechtzeitig eine gute Lösung zu finden, damit in 20 Jahren keine neuen Probleme entstehen. Er vertraut darauf, dass die Stadt bei den Vertragsverhandlungen die bestmögliche finanzielle Lösung erreicht hat.

Dominic Schläpfer (FDP) freut sich, dass die GLP ihre Meinung geändert hat und nun der Vorlage doch zustimmt. Die Kinder erhalten so unter anderem einen wunderschönen Spielplatz.

Thomas Widmer (QV) bedankt sich beim Stadtrat für die ausführlichen Informationen und bei der RPK für die detaillierte Prüfung. Die Notwendigkeit eines neuen Doppelkindergartens ist gegeben, hingegen sieht der Quartierverein beim Innenausbau Potenzial zur Reduktion der Kosten. Dies wirkt sich kaum auf die Entwicklung der Kinder aus, wäre aber ein wichtiges Zeichen. Wenn ein Kredit gesprochen wird, wird dieser meist auch ausgenutzt. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag**, den Kredit für den Innenausbau um 10 Prozent von Fr. 1'200'000.00 auf Fr. 1'080'000.00 zu kürzen.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die SVP am Anfang gegenüber der Vorlage kritisch eingestellt war. Wie schon erwähnt gibt es bei den Investitionen sicher noch Sparpotenzial. Leider konnte keine Mehrheit für einen Änderungsantrag zur Kürzung der Investitionskosten gefunden werden. Die Mehrheit vertraut dem Stadtrat, dass er die Kosten nicht voll ausschöpfen wird. Die SVP ist hier anderer Meinung, meistens werden die Kredite mehr oder weniger gebraucht. Mit einer Optimierung der Investitionen können sicher 100'000 bis 200'000 Franken gespart werden, Wahrscheinlich muss man auch den Nutzern beibringen, dass es kein Wunschkonzert ist. Die Bauabrechnung wird dann zeigen, was geleistet wurde. Die SVP unterstützt die Vorlage, wird aber auch den Antrag des Quartiervereins unterstützen.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erwidert, dass es diverse Beispiele gibt, wo der Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Auch hier wird wenn möglich weniger ausgegeben. Wenn sie nun zwingend 10 Prozent weniger ausgeben darf, weiss sie nicht, ob das auch mit Sicherheit einzuhalten ist. Eine pauschale Kürzung erachtet sie nicht als zielführend.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne den Antrag nicht unterstützen wird. Er vertraut der Arbeit der RPK, welche wenn nötig diesen Antrag gestellt hätte.

Abstimmung über Antrag Quartierverein

Der Antrag wird mit 20 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Der Mietvertrag mit der Geistlich Immobilien AG, Schlieren, betreffend Doppelkindergarten mit Mittagstisch auf dem Areal am Rietpark wird genehmigt.
2. Für den Innenausbau der Räumlichkeiten wird ein Kredit von Fr. 1'200'000.00 bewilligt. Die Kosten in BKP 2-8 werden auf die Dauer von 20 Jahren abgeschrieben, die Ausstattung in BKP 9 auf die Dauer von acht Jahren.
3. Für die Mietkosten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 141'400.00 bewilligt.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

36/2018 04.06.30 Postulat von Thomas Widmer betreffend "Nutzung Kulturplatz Schlieren ab 2019" Überweisung

Am 10. September 2018 ist das folgende Postulat von Thomas Widmer eingegangen.

Postulat: Nutzung Kulturplatz Schlieren ab 2019

Gemäss Stadtrat steht der «Kulturplatz» (Fläche westlich des Stadtplatzes) in Schlieren zur Gestaltung und Nutzung erst ab dem Jahr 2023 für die Stadt Schlieren zur Verfügung.

Der Stadtrat Schlieren wird mit diesem Postulat gebeten alle Möglichkeiten zu prüfen, einen möglichen Vorschlag auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen mit dem Ziel, dass der «Kulturplatz» früher als geplant (idealerweise bereits im 2019) zur Gestaltung und zeitnahen Nutzung Schlieren zur Verfügung steht.

Begründung:

Wie in der Fragestunde vom 14.05.2018 vom Stadtrat kommuniziert wurde, soll die grosse freie Fläche westlich des Stadtplatzes, an dessen Rand die bekannte Rotbuche gesetzt worden ist, auch nach der Fertigstellung des Stadtplatzes für die Limmattalbahn als Baustellen-Installationsplatz bis 2023 verwendet werden. Der Stadtrat hat diesen Platz bis zur Fertigstellung der Limmattalbahn an dessen Bauherren vermietet bzw. diesen zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass für Schlieren einerseits keinerlei Nutzen für diese Fläche besteht und erst ab 2023 dieser Platz gestaltet werden kann. Somit steht der Platz nicht vor 2024 zur Verfügung. Andererseits muss damit gerechnet werden, dass weiterhin mit Baufahrzeugen und Transporten in das Zentrum von Schlieren gefahren werden muss und mit unnötigen Lärm- und Schmutzmissionen zu rechnen ist. Auch rein optisch hinterlässt dieser Platz bis zur Räumung seinen unschönen Baustellen-Charakter. Eine sinnvolle Gestaltung und die grossen Möglichkeiten welche diese Fläche bringt, sehen wir als grossen Mehrwert für das in den letzten Jahren durch Baustellen geplagte Schlierer Zentrum. Dieser Mehrwert soll nicht erst nach einem erneuten langen Warten und der zusätzlich noch

benötigten Zeit für die Gestaltung erst in fünf Jahren genutzt werden können. Wir sind überzeugt, dass es für die Bauer der Limmattalbahn auch eine Lösung gibt diesen Platz freizugeben. Es bestehen noch andere Flächen, welche an der Verbindung der Limmattalbahn liegen und noch fast idealer für einen Installationsplatz sind. Beispiele könnten sein die noch nicht überbauten Fläche nach dem Schulhaus Reitmen (Richtung Dietikon) oder die freie Fläche bei der Engstringerkreuzung welche an das Geistlich Areal grenzt.

Es ist für die Schlieremer Bevölkerung aber auch für das Gewerbe wichtig, dass so schnell wie möglich Ruhe und Ordnung in das Zentrum einkehrt und so das Zentrum wieder lebenswert ist und auch belebt wird. Der Stadtrat wird gebeten eine schnelle Möglichkeit zu finden, dass der Platz früher genutzt werden kann und das nötige Vorgehen und dessen Konsequenzen schnellst möglich dem Parlament vorzulegen.

Begründung

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass sich Leute sehr über dieses Thema geärgert haben. Es gab sehr viele Baustellen und Verkehrschaos im Zentrum von Schlieren. Nun sind die meisten Bauarbeiten fertig und dann erfährt man, dass der Kulturplatz erst ab 2023 für die Stadt zur Verfügung stehen wird, da er ein Installationsplatz für die Limmattalbahn bleibt. Der Platz bringt so noch fünf Jahre keinen Nutzen für die Stadt, es ist weiterhin mit Lärm zu rechnen. Er ist überzeugt, dass für die LTB auch andere Lösungen möglich sind. Die Bevölkerung und das Gewerbe fordern so rasch wie möglich eine Beruhigung und eine Belebung des Zentrums. Der ganze Platz ist grösser als ein Fussballplatz, hier könnte sehr viel entstehen. Ihn würde sehr interessieren, was die Stadt hier mit der LTB für eine Miete ausgehandelt hat. Der politische Druck ist auf jeden Fall da, dass 2019 etwas passiert.

Stadtrat Markus Bärtschiger, Stellvertreter des Ressortvorstehers Bau und Planung, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Thomas Widmer betreffend Postulat von Thomas Widmer betreffend "Nutzung Kulturplatz Schlieren ab 2019" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

37/2018 13.11 Postulat von Leila Drobi betreffend "Aufnahme von Flüchtlingen" Überweisung

Am 10. September 2018 ist das folgende Postulat von Leila Drobi eingegangen:

Postulat

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Schlieren soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Zürich, Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Begründung:

Das Versprechen Europas die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr

dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird. Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Es soll eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa angestrebt und aktiv unterstützt werden.

Begründung

Leila Drobi (SP) erklärt, dass weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind. 40 Millionen davon sind Binnenflüchtlinge. 2015 wurden 1.3 Millionen Asylanträge gestellt, seither sind die Zahlen rückläufig. 2017 erreichten 172'300 Menschen Europa über das Meer, 3'139 verloren bei der Überfahrt ihr Leben. Seit 2012 haben über 15'000 Menschen bei der Überquerung des Mittelmeers ihr Leben verloren. Um diese Menschen geht es hier. Sicher muss über die Zukunft und Lösungen für die Migration und das Asylwesen diskutiert werden. Aber wenn so viele Menschen sterben, muss gehandelt werden. Flüchtlingspolitik wird zwar auf Bundesebene entschieden und die Zürcher Gemeinden haben ihre Kontingente erfüllt. Trotzdem kann sich Schlieren mit der Erfahrung im Management von Vielfalt hier einbringen und mitreden. Darum geht es in diesem Postulat.

Ressortvorsteher, Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass Schlieren schon sehr viel macht. Die Aufgabe der Stadt ist es, die Leute zu betreuen, die ihr zugewiesen werden. Hier geht es aber darum, sich dafür einzusetzen, dass die Schweiz und Schlieren mehr Leute aufnimmt. Diese Frage sollte aber in Bern diskutiert werden. Er sieht hier keine Möglichkeit der Stadt, sich zu engagieren. Aus diesem Grund stellt der Stadtrat den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Diskussion

Sasa Stajic (FDP) erklärt, dass es hier um Menschen geht, die ihre Heimat verlassen müssen, die ein schweres Schicksal erlitten haben. Er fragt sich aber, warum es nur um die Mittelmeerflüchtlinge geht, die anderen sind doch genauso betroffen. Zudem ist dies eher eine aussenpolitische Frage. Der Bund hat zudem seine Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge und Asylbewerber in den letzten Jahren verdoppelt. Die Schweiz engagiert sich nicht nur durch den Bund, auch weitere private und staatliche Organisationen sind sehr aktiv. Die Energie soll dort eingesetzt werden, wo man etwas bewirken kann. Wir sollten uns für die Leute engagieren, die schon da sind. Die FDP wird das Postulat nicht unterstützen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass der Bund die Unterbringungskapazitäten nur erhöht hat, weil unter Bundesrat Blocher diese viel zu stark reduziert wurden.

Henry Jager (GLP) erklärt, dass sich die GLP gewundert hat, dass dieses Postulat in Schlieren eingereicht wurde, schliesslich wurde es auch schon auf kantonaler Ebene eingereicht und dort als dringlich erklärt. Die GLP ist aber klar der Meinung, dass Schutzsuchende einen fairen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren haben müssen. Diejenigen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, sollen die Möglichkeit haben, ein Asylgesuch zu stellen. Dies ist mit den aktuellen Zuständen kaum möglich. Obwohl dies Postulat keinen Unterschied zwischen Arbeitsmigration und der durch die Flüchtlingskonvention geschützten Flucht macht, wird die GLP das Postulat unterstützen.

Yvonne Brändle-Amolo (SP) erklärt, dass es hier nicht nur um ein Thema der Aussenpolitik geht. Schlieren kann auch ein Zeichen setzen, irgendwo muss man anfangen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 19 zu 12 Stimmen:

1. Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Aufnahme von Flüchtlingen" wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Postulantin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende